



Organisation
der Arbeitswelt
**Komplementär
Therapie**

Jahresbericht 2022 der OdA KomplementärTherapie

Die Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT) nimmt die Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung wahr.

Sie bezweckt den Zusammenschluss von an der Höheren Berufsbildung in der KomplementärTherapie interessierten nationalen Methoden- und Berufsverbänden.

Die OdA KT ist Trägerschaft für die höhere Fachprüfung KomplementärTherapie, Hauptansprechpartnerin der zuständigen Behörden, der Versicherer und anderer Institutionen und zuständig für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der höheren Berufsbildung sowie der Aus- und Weiterbildung im Bereich der KomplementärTherapie. Sie vertritt den Beruf KomplementärTherapeut*in und dessen Interessen aktiv in der Öffentlichkeit.

Vorstand

Der Vorstand traf sich 2022 zu elf Sitzungen, davon eine zweitägige. Zwei Sitzungen fanden per Zoom statt. Einige waren auch «Hybrid-Sitzungen», an denen sich einzelne Vorstandsmitglieder elektronisch in die ansonsten physisch stattfindende Sitzung einwählten. Immer zeigte sich aber das Bedürfnis, sich nicht nur am Bildschirm, sondern auch in der physischen Wirklichkeit zu begegnen. So war der Vorstand sehr froh, dass er seine alljährliche Retraite auch 2022 im gewohnten und geschätzten Rahmen des «Hotel Boldern» durchführen konnte.

Einmal mehr freut sich der Vorstand sehr, sich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Co-Leiterinnen der Geschäftsstelle, Claudia Pohl und Nicole Schaffner, und ihren Mitarbeiterinnen und mit dem für die verschiedenen Verfahren der OdA KT (Akkreditierungen, Methodenanerkennungen, Gleichwertigkeit) zuständigen Gregor Schraner herzlich bedanken zu können. Sowohl die Leiterinnen der Geschäftsstelle als auch der Leiter Verfahren nehmen, wo immer nötig und möglich, mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil, was eine wichtige Bereicherung der Sitzungen ist und die Entscheidungsfindung und die Kommunikation direkt und transparent macht.

An der Delegiertenversammlung vom 10. Mai wurde Christian Vogel nach 15 Jahren mit grossem Dank aus dem Vorstand der OdA KT verabschiedet. Christian Vogel war seit seiner Wahl zum NVS-Präsidenten 2007 Mitglied der verschiedensten Gremien der OdA KT und der OdA AM. Er war im Vorstand der OdA KT immer bestrebt, in allen Bereichen und auf allen Ebenen die bestmöglichen Bedingungen für alle Praktizierenden von Komplementärtherapie und Alternativmedizin zu schaffen. Sehr wichtig war ihm dabei ein offener Zugang für langjährige Therapeut*innen zu Branchenzertifikat und eidgenössischem Diplom. Zudem verbrachte er viel Zeit über Reglementen, Verordnungen, Vernehmlassungen und andern Texten, immer auf der Suche nach der bestmöglichen Lösung und Formulierung. Nicht nur diese Formulierungen, auch sein ganz eigener Stil, sein Wissen und sein grosses Engagement werden dem Vorstand fehlen. Der Vorstand wünscht Christian Vogel für die hoffentlich vielen noch vor ihm liegenden Jahre herzlichst alles Gute.

Wiedergewählt wurden ohne Gegenstimme Andrea Bürki als Präsidentin und Christoph Berger als Mitglied des Vorstandes.

Die verschiedenen Verfahren, die der Höheren Fachprüfung (HFP) vorgelagert sind, also die Anerkennung von Methoden und Ausbildungsgängen sowie das Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat sind der Geschäftsstelle bei- und dem Vorstand untergeordnet. Auch hier gibt es – zusammen mit dem Leiter Verfahren und den Leiterinnen der Geschäftsstelle – immer wieder Fragen zu klären, komplexe Fälle zu diskutieren, schwierige Entscheide zu fällen, manchmal auch mit konsultativen Rückfragen beim SBFI.

In Absprache mit dem SBFI unterzog die OdA KT ihre HFP nach 2014 zum zweiten Mal einer Konsistenzprüfung. Durchgeführt wurde die Prüfung von der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB). Federführend bei der Erstellung des umfangreichen Dossiers war der Vorstand, resp. insbesondere die Präsidentin Andrea Bürki. In Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission konnten die Unterlagen im Herbst 2022 bei der EHB eingereicht werden. Die Anfang 2023 eingegangenen und durchgehend positiven Rückmeldungen und wertvollen Anregungen werden Prüfungskommission und Vorstand im neuen Jahr intensiv beschäftigen.

Nachdem sich im Laufe des Jahres mehrfach einzelne Verbände oder Gruppen von Verbänden mit den verschiedensten Anliegen an den Vorstand wandten, fand im September eine Info-Veranstaltung zu Berufsbild und Grundlagen der KT, zu den Verfahren und zu den laufenden Geschäften der OdA KT statt. Dabei zeigte sich ein recht unterschiedlicher Informationsstand, da in vielen Verbandsvorständen ein Generationenwechsel stattgefunden hat. Der Vorstand stellt sich jederzeit sehr gerne zur Verfügung, bei auftauchenden Fragen zur Klärung beizutragen.

Mit beinahe der Hälfte der Mitgliedverbände traf sich die Präsidentin der OdA KT, Andrea Bürki, zusammen mit einzelnen Vorstandsmitgliedern, um dem Bedürfnis nach mehr Partizipation und mehr Eingebundensein seitens der Verbände entgegenzukommen oder um Themen im Zusammenhang mit der vom SBFI geforderten und an der DV 2022 beschlossenen Überprüfung der Methoden zu besprechen. Fast ausnahmslos fanden diese Treffen in einer sehr guten Atmosphäre statt. Eine stärkere Vertretung der Verbände im OdA-Vorstand könnte allenfalls das Miteinander einfacher und selbstverständlicher machen.

Kommunikation

Mit Anzeigen-Kampagnen auf Facebook und der Suchmaschine Google (SEA) wurden im ersten Semester 2022 die letzten Massnahmen des Projekts Kommunikation mit der Agentur Farner abgeschlossen. An der DV im Mai konnten der aktuell Stand und das geplante weitere Vorgehen präsentiert werden. Die Delegierten genehmigten die Weiterführung der aus dem Projekt entstandenen Massnahmen.

Die bisherige Steuergruppe wurde nach Abschluss des Projekts in ein Redaktionsteam überführt und traf sich an vier Sitzungen. Die Zusammensetzung aus drei KomplementärTherapeutinnen und Co-Leitung Geschäftsstelle OdA KT bewährte sich. Mit Rechercharbeiten, Erarbeitung des Redaktionsplans, Kontakten zu Mitgliedverbänden, Lektorat und Social Media Posts setzte sich das Redaktionsteam aktiv für die Umsetzung der Massnahmen und die weitere Planung ein.

Die Mitgliedverbände wurden eingeladen, neue Themen für die KT-Webseite www.komplementärtherapie.ch einzugeben. Aus den Rückmeldungen und der Evaluation des Projekts setzte das Redaktionsteam einen neuen Redaktionsplan auf, der ab Sommer 2022 umgesetzt werden konnte. Mit durchschnittlich 2-3 Artikeln pro Monat konnte die nötige Aktualisierung der Webseite sichergestellt werden. Zusätzlich wurden Artikel der Dakomed-Plattform millefolia aus dem Bereich KomplementärTherapie verlinkt.

Die Artikel wurden konsequent auf Facebook und LinkedIn beworben, was sich deutlich sichtbar auf den Traffic der Webseite auswirkte. Auf Facebook erfolgte die Vernetzung mit Mitgliedverbänden, Bildungsanbietern und Partnerinstitutionen.

Mit einem PR-Artikel in einer Sonderbeilage der Zeitschrift «Natürlich» wurde im Frühjahr die neue KT-Webseite beworben.

Nach der Sommerpause wurde ein Label zusammen mit einem Merkblatt in Umlauf gebracht. Das Label wurde für anerkannte Methoden der KomplementärTherapie, für akkreditierte KT-Bildungsgänge und KomplementärTherapeut*innen mit eidgenössischem Diplom entworfen.

Die an der DV 2022 in einem Vorabdruck präsentierte Broschüre «KomplementärTherapie auf einen Blick» wurde noch leicht angepasst, auf Französisch übersetzt, in einer ersten grossen Auflage im Dezember gedruckt und in Umlauf gebracht. Elektronisch stand sie bereits in der Vorabversion als Download auf der Webseite oder als E-Paper zur Verfügung.

Für die Dauer von zwei Monaten wurde ab Dezember eine zweite Welle der Anzeigen-Kampagne auf Facebook lanciert.

Nebst den Massnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden die regulären Kommunikationsmittel dem neuen visuellen Auftritt der OdA KT angepasst.

Der Newsletter der OdA KT erschien im Februar, August und Dezember 2022. Die Artikel umfassten Themen wie Ausschreibungen von Ämtern der OdA KT, Tarif 590, Statistiken, Angebote und Verfahren der OdA KT, Öffentlichkeitsarbeit und Informationen für Praktizierende.

Im September wurde ein Informationsanlass für die Mitgliedverbände zu den Grundlagen und Verfahren der OdA KT organisiert. Zusätzlich wurde auch die Mitglieder-Dropbox mit entsprechenden Dokumenten z.B. zur Entstehung der OdA KT ergänzt, was vor allem von neuen Vorständen als hilfreich empfunden wurde. Die Kommunikation mit den Mitgliedverbänden erfolgte zudem über 13 Mailings, individuelle Kontakte per E-Mail und Telefon sowie persönliche Treffen mit einzelnen Verbänden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 11 Informationsveranstaltungen zum Gleichwertigkeitsverfahren und zur Höheren Fachprüfung durchgeführt. Die geplante Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen konnte nicht realisiert werden, die Anmeldungen trafen nur spärlich ein. So wurden alle Anlässe als Video-Konferenzen angeboten und fanden in dieser Durchführungsform grossen Anklang (rund 300 Teilnehmende Total).

Politik

Kantone

Ausserrhoden: Das Jahr begann mit einem schwierigen Gespräch mit einer Vertretung des Amtes für Gesundheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die Situation bleibt so, dass Praktizierende der KomplementärTherapie eine kantonale Bewilligung benötigen. Diese Bewilligung wird ausschliesslich an Inhaber*innen des Branchenzertifikates oder des eidgenössischen Diploms erteilt. Für die während der Ausbildung zu absolvierenden Praktika muss eine ausserkantonale Möglichkeit gesucht werden. Die OdA KT hofft, dass die diversen in der Ostschweiz zurzeit laufenden Gesetzesrevisionen auch hier etwas Bewegung bringen.

Basel-Landschaft: Eher zufällig erfuhr die OdA KT von einer Vernehmlassung zum Landschaftler Gesundheitsgesetz. Die OdA KT konnte aber ihre Stellungnahme, die auch vom Dakomed unterstützt wurde, rechtzeitig einreichen. Eng wurde es erst, als wir aufgrund einer Formulierung im Ratsprotokoll der ersten Lesung befürchten mussten, dass die KomplementärTherapie weiterhin im Graubereich belassen oder gar bewilligungspflichtig werden soll. Wiederum unterstützt vom Dakomed und anderen Verbündeten, konnte die OdA zwei Parlamentarierinnen auf das Problem aufmerksam machen. Die Interventionen der beiden SP-Landrätinnen führten letztlich zu einer klaren Stellungnahme des Amtes für Gesundheit: Die KomplementärTherapie ist und bleibt bewilligungsfrei.

St. Gallen: Die Situation der Praktizierenden der KomplementärTherapie im Kanton St. Gallen muss seit vielen Jahren als verworren bezeichnet werden. Auch verschiedenste Mailwechsel konnten keine Klarheit schaffen, welche Methoden nun bewilligungspflichtig sind und welche nicht. Nun hat sich aber das Gesundheitsdepartement an eine Totalrevision des Gesundheitsgesetzes gemacht. Dank ihrem jahrelangen Dranbleiben gehört die OdA KT zu den Adressaten einer Vorab-Umfrage bei den direkt betroffenen Berufsgruppen, deren Anliegen (hoffentlich) direkt in die Revisionsarbeiten einfließen werden. Die eigentliche Vernehmlassung ist wohl 2023 zu erwarten.

Thurgau: Noch komplexer ist die Situation im Kanton Thurgau. Hier war die KomplementärTherapie als solche bisher gar nicht existent, sondern wurde bei den Naturheilpraktikern sozusagen «mitgemeint». Trotz vieler Mails und Telefonaten (auch die Präsidentin des Dakomed, Nationalrätin Edith Graf-Litscher schaltete sich ein), konnte die Situation nicht wirklich bereinigt werden. Auch hier ist jetzt aber eine Revision von Gesetz und Verordnung im Gange. Die OdA KT hat in Zusammenarbeit mit einem staatsrechtlich versierten Anwalt eine unüblich ausführliche Stellungnahme verfasst. Die OdA KT hat die Zusage erhalten, ihre Position zu gegebener Zeit direkt bei den Verantwortlichen erläutern zu können.

Auf die hier formulierten Argumentationen wird die OdA KT auch bei anderen Vernehmlassungen zurückgreifen können.

Tessin: Der Gesetzgebungsprozess im Tessin läuft offensichtlich noch zäher und auf noch verschlungeneren Wegen als anderswo. Seit der Kanton vor mehr als sieben Jahren sein neues Gesundheitsgesetz mit Verordnung in die Vernehmlassung sandte, versucht die OdA KT eine für Ausbildung und Arbeit der KomplementärTherapeut*innen sinnvolle gesetzliche Regelung zu erreichen. Unter anderem dank einem gut vernetzten Anwalt liegt jetzt eine angepasste Version der relevanten Verordnung vor. Entgegen der im letzten Jahresbericht geäusserten Hoffnung, scheint sie aber irgendwo im parlamentarischen Labyrinth festzustecken. Verschärft wird die Situation dadurch, dass einzelne Versicherer bei fehlender Praxisbewilligung die Kostenbeteiligung verweigern. Details der geltenden gesetzlichen Regelungen finden sich auf dem entsprechenden Merkblatt auf der Webseite der OdA KT.

Dakomed

Der vor Jahren entstandene «Leitfaden Komplementärmedizin» wurde aktualisiert und steht auf der Dakomed-Webseite zur Verfügung.

Nach einem sehr angenehmen Treffen mit der OdA KT und einer Vertretung der Polit-Kommission der OdA AM hat der Dakomed sämtliche Kantone angefragt, ob die beiden OdA und der Dachverband auf der Liste der Adressaten bei Vernehmlassungen im Gesundheitsbereich aufgeführt sind. Wo keine befriedigenden Antworten kommen, wird der Dakomed nachhaken.

Ausführlich diskutiert wurde im Vorstand des Dakomed (und der OdA KT) die Volksinitiative für eine «unabhängige Naturheilkunde». Trotz Sympathie für einzelne Punkte distanzieren sich der Vorstand des Dakomed und der OdA KT wegen grober Fehler, Widersprüchen und unhaltbarer Forderungen klar von dieser Initiative. Eine detaillierte Stellungnahme wurde den Verbänden zur Verfügung gestellt.

CAMsuisse

In den vier Sitzungen der CAMsuisse gab es zwei durchgehende Themenbereiche. Der eine war PROMs, die Messung der Wirkung einer Behandlung aus Sicht der Patient*in. Zentral bei dieser «Messung» ist die Frage nach der Wirkung auf das allgemeine Wohlbefinden der Patient*in. Dieser Ansatz wird inzwischen in verschiedensten Gebieten der Schulmedizin genutzt. Die Frage ist, ob, und wenn ja wie, dieser Ansatz auch dazu geeignet ist, die Wirksamkeit komplementär- und alternativmedizinischer Methoden aufzuzeigen. Hier hat sich inzwischen eine von CAMsuisse unabhängige Gruppe gebildet. Im Frühjahr 2023 wird die OdA KT dazu eine Informations-Veranstaltung für ihre Mitgliedverbände durchführen.

Der zweite Themenbereich ist der sogenannte «Runde Tisch», an dem sich zweimal jährlich Vertreter*innen der Versicherer und Vertreter*innen der CAMsuisse-Verbände treffen. Hier geht es u. a. um den sehr unterschiedlichen Umgang der Versicherer einerseits mit den verschiedenen Methoden der KAM. Zum andern um die Tendenz, nicht nur Neu-Anerkennungen auf Inhaber*innen von BZ oder ED einzuschränken, sondern auch die Besitzstandswahrung der «nur» EMR-, ASCA- oder SPAK-Anerkannten zeitlich zu begrenzen. Die OdA KT wehrt sich mit grosser Überzeugung gegen eine solche «Ablauffrist».

Erwähnt werden muss hier noch der Abgang von Roger Bachmann. Als Vertreter der Swica und gelernter Drogist und Heilpraktiker mit weitem Horizont, hat er die Entstehung unseres Berufs und seine Entwicklung immer mit grossem Interesse und viel Sympathie begleitet und auch unterstützt. Uns wird er als verlässlicher Gesprächspartner am «Runden Tisch» sehr fehlen.

Finanzen

Das Vereinsjahr 2022 schliesst mit einem operativen Gewinn von CHF 155'792.28. Das Ergebnis liegt damit um CHF 204'842.28 über dem budgetierten Resultat und darf als äusserst zufriedenstellend bezeichnet werden.

Auf der Ertragsseite wirken sich vor allem die gegenüber dem Budget um rund CHF 159'000 höheren Einnahmen für Gleichwertigkeitsverfahren BZ aus. Diese sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund der am 08.09.2022 und 13.01.2023 ablaufenden Übergangsfrist einiger Methoden sehr viele Anmeldungen eingegangen sind. Unsere Mitarbeiter*innen und Expert*innen haben mit Hochdruck daran gearbeitet, die überdurchschnittlich hohe Zahl an Dossiers zu bearbeiten, zu prüfen und abzuschliessen.

Die Höhere Fachprüfung hatte 2022 weniger Anmeldungen zu verzeichnen als budgetiert. Die Abweichung der Prüfungsgebühren HFP im Vergleich zum Budget beträgt daher rund CHF -55'000. Dem gegenüber stehen die Bundesbeiträge des SBFI – rund CHF 46'000 mehr als budgetiert (diese beziehen sich auf die Prüfungen des Jahres 2021).

Zusätzlich zur budgetierten Anzahl Reakkreditierungs-Dossiers konnten auch neue Akkreditierungs-Anmeldungen verzeichnet werden. Der Ertrag für die Akkreditierung fällt daher um rund CHF 14'000 höher aus als budgetiert.

Auf dem Konto «Sonstige Erträge» konnten das Restkapital der 2022 gelöschten QualiKAM GmbH (CHF 7'000) und die Einnahmen aus dem Verkauf der KT-Broschüre (CHF 10'000) verbucht werden.

Eine weitere grössere Differenz im Vergleich zum Budget ist beim Personalaufwand zu finden, rund CHF -23'000. Dem tieferen Betrag an ausbezahlten Honoraren für Expert*innen der HFP (CHF -67'000) und der Akkreditierung (CHF -13'000) stehen die das Budget übersteigenden Honorare für GWV-Expert*innen (CHF 29'000) sowie die geleisteten Überstunden der Geschäftsstelle (CHF 28'000) gegenüber. Dies infolge des Ansturms auf das GWV und des Mehraufwandes im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Umsatzabgrenzungen für bereits bezahlte, jedoch noch nicht bezogene Dienstleistungen (HFP, GWV und Akkreditierung) haben im Jahr 2022 um CHF 356'794 zugenommen. Hauptsächlich infolge der oben erwähnten grossen Anzahl an GWV-Dossiers und der auf April 2023 angesetzten HFP, für welche sich überdurchschnittlich viele Teilnehmende angemeldet haben. Im Gegensatz dazu konnten alle im Jahre 2021 abgegrenzten Reakkreditierungs-Dossiers abgeschlossen werden. Zwei neue Akkreditierungen sind noch in Bearbeitung. Am 31.12.2022 beträgt der Saldo all dieser Umsatzabgrenzungen insgesamt CHF 1'115'638.--.

Das Umlaufvermögen der OdA KT beträgt am 31.12.2022 CHF 2'173'386.04 und liegt damit um CHF 533'864.92 über dem Wert vom 31.12.2021. Das Eigenkapital der OdA KT beträgt am 31.12.2022 CHF 999'813.54.

Geschäftsstelle

Nach einem vorerst temporären Einsatz ergänzte Sara Kasperek ab April das Team der Geschäftsstelle mit einem 40%-Pensum. Dank ihrer ausgezeichneten Sprachkenntnisse konnte eine raschere Bearbeitung von französischen und italienischen Anfragen und Übersetzungsaufgaben umgesetzt und die Leitung der Geschäftsstelle administrativ entlastet werden. Das Büro der Geschäftsstelle in Solothurn wurde somit auf vier feste Arbeitsplätze ausgebaut. Die Administration des Gleichwertigkeitsverfahrens sowie die Leitung Verfahren erfolgen mehrheitlich im Home-Office, mit regelmässigen Teamsitzungen auf der Geschäftsstelle zur Besprechung und Koordination der Aufgaben.

Die Beantwortung der hohen Zahl an Anfragen aus dem gesamten KAM-Bereich und in allen Landessprachen erforderte weiterhin viel Koordinations- und Zeitaufwand auf der Geschäftsstelle. Daneben liefen die Alltagsgeschäfte zur Sicherstellung der Administration, der Durchführung der Verfahren und Unterstützung des Vorstands weiter. Die Evaluation und die daraus folgenden Anpassungen an Infrastruktur und Prozessen wurde fortgesetzt. Die bislang extern gedruckten Verfahrenszertifikate wurden als Vordrucke im neuen Layout produziert. Damit konnte ab Herbst der gesamte Druckprozess inhouse abgewickelt und optimiert werden.

Im ersten Semester 2022 wurde das mit der Agentur Farner lancierte Projekt Kommunikation in die reguläre Tätigkeit der Geschäftsstelle überführt (siehe Abschnitt Kommunikation) mit entsprechenden Zusatzaufgaben für die Geschäftsstellenleitung.

Ebenfalls ausserordentlicher Aufwand entstand durch Anpassungen im Bereich der HFP, u.a. durch die Programmierung eines Admin-Tools für die Prüfungsorganisation.

Im August 2022 durften wir Marlene Wittenwiller zum fünfjährigen Arbeitsjubiläum bei der OdA KT gratulieren. Sie besetzt mit der Administration des Gleichwertigkeitsverfahrens eine Schlüsselstelle.

Die Stellenprocente des gut eingespielten und aufgestellten Teams der Geschäftsstelle umfassten per Ende 2022 insgesamt 345 Prozent.

Methodenankennung

Das 2021 überarbeitete «Reglement Methodenankennung OdA KT» sieht bei Anträgen zur Anerkennung von Methoden als Methoden der KT neu ein Zulassungsverfahren vor (siehe Jahresbericht 2021). Dies hat dazu geführt, dass die drei Trägerschaften, mit denen 2021 ein Vorgespräch geführt wurde, nicht ins eigentliche Methodenankennungsverfahren einstiegen, da sie die Grundvoraussetzungen für eine Zulassung zum Verfahren nicht erfüllten.

2022 fanden zwei weitere Vorgespräche mit an einer Methodenankennung interessierten Verbänden statt. Die Bedingungen für eine Zulassung zum Verfahren waren auch bei diesen beiden Methoden nicht gegeben.

Am 25.03.2022 wurden die beiden Methoden «Aquatatische Körperarbeit» und «Trager Therapie» vom SBFi neu in die Prüfungsordnung zur HFP KT aufgenommen. Damit können nun auch Therapierende dieser beiden Methoden das Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat, resp. die HFP für KomplementärTherapeut*innen absolvieren.

Aufgrund einer Forderung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFi wurde der Delegiertenversammlung 2022 der OdA KT das Reglement zur Anerkennung von Methoden erneut vorgelegt. Beschlossen wurde ein neuer Artikel zur Überprüfung der Methoden. Der Vorstand der OdA KT überprüft somit mindestens alle 10 Jahre, ob eine Methode den Anforderungen analog der Berufsbildungsverordnung entspricht. Das heisst insbesondere, ob ein öffentliches Interesse besteht, ob die Trägerschaft in der Lage ist, ein längerfristiges gesamtschweizerisches Angebot zu gewährleisten und ob sich der Inhalt der METID am Berufsbild KT und den Grundlagen der KT orientiert. Erfüllt eine Methode die Anforderungen nicht mehr, kann der Vorstand der OdA KT beim SBFi den Antrag auf Streichung einer Methode aus der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung stellen. Der neue Artikel schafft damit einerseits eine rechtlich sichere Grundlage, zum andern gibt er mit einer «kann»-Formulierung dem Vorstand der OdA die Möglichkeit, flexibel auf die Bedürfnisse und die Situation einer «gefährdeten» Methode zu reagieren. So wurden im Berichtsjahr mit von dieser Regelung künftig allenfalls betroffenen Trägerschaften die Situation gemeinsam besprochen und analysiert sowie bestmögliche Lösungen gesucht.

Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat (GWV BZ)

2022 konnten aufgrund eines erfolgreich absolvierten Gleichwertigkeitsverfahrens 459 Branchenzertifikate OdA KT ausgestellt werden. Das sind beinahe 50% mehr als im Vorjahr 2021. Seit Start des Gleichwertigkeitsverfahrens bis Ende des Berichtjahres konnten insgesamt 2106 BZ ausgestellt werden.

Der Grund für diese markante Steigerung im GWV BZ ist das Auslaufen der siebenjährigen Übergangsbestimmungen (u.a. mit der Möglichkeit, den Tronc Commun KT vollständig zu kompensieren) für die ersten fünf am 9.9.2015 anerkannten Methoden der KT: Ayurveda Therapie, Craniosacral Therapie, Eutonie, Shiatsu und Yoga Therapie.

Aufgrund der vielen Anmeldungen kurz vor Ablauf dieser Frist wurde die Geschäftsstelle und die Sachbearbeiterin GWV Marlene Wittenwiller mit einer vermehrten Anzahl von Anfragen gefordert, ja, zu gewissen Zeiten fast überschwemmt. Herzlichen Dank für diesen zusätzlichen, anspruchsvollen Einsatz.

Weil es nicht möglich war, innert kurzer Frist neue Expert*innen für die Beurteilung des GWV BZ, im Besonderen des Essays, zu finden, verlängerte sich die Bearbeitungszeit der Dossiers gegen Ende 2022 deutlich. Auch unseren langjährigen Expert*innen sei für den enormen Einsatz zur Beurteilung der Dossiers ein grosser Dank ausgesprochen.

Die Anfang 2022 in Kraft getretene «Wegleitung zum Verfassen eines «Essays zur KT-Identität» kam im Verlaufe des Jahres zur Anwendung. Die angepassten Kriterien führten auch zu einer Anpassung der internen Dokumente wie dem Beurteilungsraster und dem Feedback zum Essay. Die Umsetzung aller Anpassungen wurde an drei Schulungen für die Expert*innen des GWV BZ begleitet.

Essays, welche nach der neuen Wegleitung 2022 verfasst wurden, erhalten nun auch eine Bewertung mit Punkten, welche für die Kandidat*innen besser nachvollziehbar macht, auf welchem Niveau sich ihre Arbeit bewegt und welche Lücken in Hinsicht auf eine allfällige Teilnahme an der HFP noch ausgefüllt werden könnten.

Per Ende 2022 traten die ebenfalls überarbeitete «Wegleitung zum formalen Nachweis» sowie das Formular «Nachweisdokument» in Kraft. Die Anforderungen an den formalen Nachweis der Ausbildung ist nun noch klarer und einfacher dargestellt.

2022 ist ein Rekurs gegen einen negativen Entscheid betreffend GWV BZ der OdA KT eingegangen, der erste seit 2018 (siehe Erläuterungen der Rekurskommission weiter unten im Bericht).

Akkreditierung von KT-Ausbildungen

Im Berichtsjahr konnten drei Bildungsgänge neu akkreditiert werden, zwei Gesuche wurden abgelehnt. Weitere drei Akkreditierungsgesuche sind noch in Bearbeitung, da Auflagen noch erfüllt werden müssen.

Seit Beginn des Akkreditierungsverfahrens konnte die OdA KT bis Ende 2021 insgesamt 40 KT-Ausbildungen mit Tronc Commun, 5 KT-Ausbildungen mit ausgelagertem Tronc Commun KT sowie 8 Tronc Commun KT-Lehrgänge akkreditieren.

2022 konnte die OdA KT 290 Branchenzertifikate für erfolgreiche Absolvent*innen einer akkreditierten KT-Ausbildung ausstellen. Damit erhöht sich die Zahl der insgesamt erteilten BZ nach akkreditierter Ausbildung auf insgesamt 785.

Auch im Berichtsjahr wurden wiederum regelmässig Rundschreiben an die Bildungsanbieter versandt, so zu den Themen Anpassung der Reglemente, Aufhebung der Corona-Massnahmen und «Richtlinien digitale Lehr- und Lernformen der OdA KT». Diese traten – nach einer Übergangsfrist von drei Monaten ab Aufhebung aller Corona-Massnahmen – am 1. Juli 2022 in Kraft. Am 14. Juli 2022 fand zudem ein weiterer Informationsanlass für Bildungsanbieter statt.

Am 1. Mai 2022 lief die sechsjährige Akkreditierung der ersten KT-Bildungsgänge ab. Es stand somit die Reakkreditierung von 21 Bildungsgängen an. Ein Bildungsanbieter hat sich entschieden, seine Akkreditierung nicht zu erneuern. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten 13 KT-Ausbildungen für weitere sechs Jahre definitiv akkreditiert werden. Die restlichen 7 Dossiers können aller Voraussicht nach in der ersten Hälfte 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

An der DV vom Mai wurde der Vorstand der OdA KT beauftragt, eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der OdA KT, der Berufs- und Methodenverbände und der Bildungsanbieter mit akkreditierten Bildungsgängen zum Thema «Qualitätssicherung von Ausbildung und Abschlüssen im Bereich der KomplementärTherapie» zu bilden. Eine erste Sitzung der 10-köpfigen Kommission fand am 16.12.2022 statt, weitere Treffen sind für 2023 geplant.

Rekurskommission

Anlässlich der Delegiertenversammlung 2022 wurde der langjährige Präsident der Rekurskommission, Dr. Beat Ochsner verabschiedet und das bisherige Mitglied Dominik Schenker zum neuen Präsidenten

gewählt. Zudem wurde Mareta Faust als neues Mitglied in die Kommission gewählt und willkommen geheissen.

Im Berichtsjahr hatte die Rekurskommission nur einen einzigen Rekurs zu bearbeiten. Anhand dieses Rekurses gegen den ablehnenden Entscheid einer Essay-Beurteilung vereinbarte die Rekurskommission mit dem Vorstand der OdA KT eine Anpassung des Verfahrensablaufs: Da sich Rekurse betreffend Essays vorwiegend auf inhaltliche Aspekte der Essaybeurteilung beziehen, orientiert sich die Rekurskommission der OdA KT in diesen Fällen am Verwaltungsverfahrensgesetz und leitet das entsprechende Rekurschreiben direkt der OdA KT zur Neubeurteilung des Essays (Wiedererwägung des Entscheids) weiter. Nur im Falle eines erneut ablehnenden Entscheids wird der Rekurs von der OdA mit einer begründeten Stellungnahme an die Rekurskommission zurückgeschickt. Führt die Neubeurteilung der OdA zu einer Nachreichung oder zur Annahme des Essays, wird die Rekurskommission über diesen Entscheid in Kenntnis gesetzt und der Rekurrent*in direkt ein neuer Entscheid zugestellt.

Im vorliegenden Fall konnte der Essay nach einer Neubeurteilung und einer eingeforderten Nachreichung angenommen werden.

Prüfungskommission (PK)

Das Jahr 2022 war geprägt durch die Konsolidierung der Personalsituation in der Prüfungskommission, sowie durch die Einreichung eines umfangreichen Dossiers für eine Konsistenzprüfung der HFP KT.

Ende Januar 2022 hat Monika Lichtsteiner aus Ressourcengründen ihr Amt als Mitglied der PK niedergelegt. Mit Kathrin Enz, Sandra Hirschi und Tamara Odermatt konnten jedoch drei neue und engagierte PK-Mitglieder gewonnen werden. Somit ist die Kommission mit ihren 7 Mitgliedern den Aufgaben gut gewachsen.

Regula Banz und Raphael Schenker, die das Co-Präsidium der Prüfungskommission vorerst interimistisch geführt hatten, wurden Ende Januar vom Vorstand für die nächsten 2 Jahre definitiv gewählt. Anlässlich eines Klausurtages im Juni konnte die PK alle neuen Mitglieder gut integrieren und die verschiedenen Ressorts neu zuteilen.

Neben der Erstellung der Prüfungsaufgaben, der Rekrutierung und Schulung von Prüfungsexpert*innen (PEX) und der Durchführung der HFP, dem Hauptgeschäft der PK, war diese im Berichtsjahr zusätzlich mit der von der OdA KT beantragten Konsistenzprüfung II beschäftigt. Diese umfangreiche, vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ mitfinanzierte Qualitätsprüfung hinsichtlich Prüfungssystem, Ausgestaltung der Prüfungsunterlagen und Bewertungsinstrumenten, Qualifikation der Prüfungsexpert*innen, Organisation und Planung sowie der Qualitätssicherung wurde durch das Eidg. Hochschule für Berufsbildung EHB durchgeführt. Die Resultate der Überprüfung standen Ende Berichtsjahr noch aus.

Auch 2022 konnte das Team der Prüfungsexpert*innen um weitere vier Mitglieder auf total 38 erweitert werden. Da sich immer mehr Prüfungskandidat*innen aus der französischen und italienischen Sprachregion für die HFP anmelden, wird der Fokus bei der Rekrutierung neuer Expert*innen insbesondere auch auf bilingue Fachpersonen gelegt.

Die PEX wurden wiederum an zwei Kalibrierungstagen auf die beiden HFP vorbereitet und in ihrer Funktion geschult. Neu haben sich einige von ihnen an der Erstellung der Prüfungsaufgaben beteiligt. So können ihre Erfahrungen in der Prüfungsabnahme und -korrektur in die Erarbeitung der Aufgabestellungen eingebracht werden.

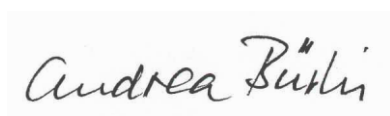
Die zwei HFP wurden in diesem Jahr zum ersten Mal im Seminarhotel Seepark in Thun durchgeführt. Die angenehme und ruhige Atmosphäre sowie die hochprofessionelle Infrastruktur des Hotels und dessen Lage wurden sowohl von den Kandidat*innen als auch vom Prüfungssekretariat, den PEX und der PK sehr geschätzt.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 80 KomplementärTherapeut*innen das eidgenössische Diplom über die HFP erwerben. 8 Therapeut*innen konnte das eidgenössische Diplom a posteriori erteilt werden.

An der HFP 2022/1 nahmen insgesamt 62 Kandidat*innen teil, davon 20 Repetent*innen. Die Erfolgsquote lag bei 74% (inkl. Repetent*innen). An der HFP 2022/2 nahmen 52 Kandidat*innen teil, davon 15 Repetent*innen. Die Erfolgsquote dieser Prüfung lag bei 67% (inkl. Repetent*innen).

Nach zweijähriger, coronabedingter Absage der Diplomfeiern konnte am 16. August 2022 wieder eine Feier in Solothurn ausgerichtet werden, an der die Diplome den Therapeut*innen in einem festlichen und würdigen Rahmen überreicht werden konnten.

Seit Beginn der Durchführung der HFP KT bis Ende des Berichtjahres konnten insgesamt 1'364 eidgenössische Diplome ausgestellt werden, 510 nach absolvierter HFP und 854 über eine Erteilung des Diploms a posteriori.



Andrea Bürki
Präsidentin OdA KT



Claudia Pohl
Co-Leiterinnen Geschäftsstelle OdA KT



Nicole Schaffner
Co-Leiterinnen Geschäftsstelle OdA KT